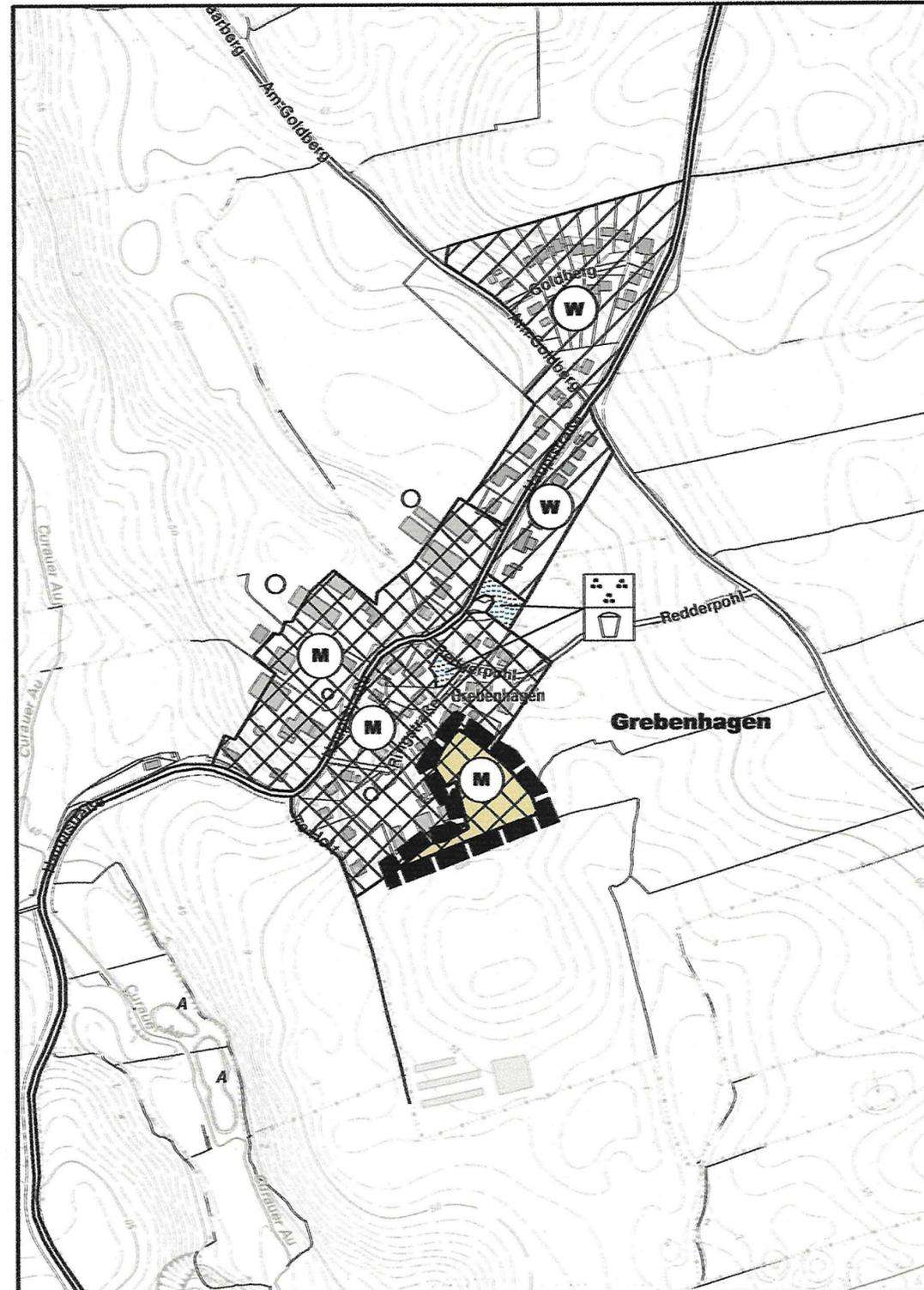


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1-11 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 10.03.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd" am 29.08.2020 und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboeck.de am 28.08.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 07.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
3. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 28.05.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 22.09.2020 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 16.12.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.11.2020 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd" und am 05.11.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboeck.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensboeck.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.02.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök hat die 23. Änderung des F-Planes am 02.02.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.05.2023 Az.: IV 522-25437/2023 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~23.05.2023~~ ^{24.05.2023} durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboeck.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~23.05.2023~~ ^{24.05.2023} wirksam.

Ahrensböök, ~~23.05.2023~~ ^{25.05.2023}



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK

für ein Gebiet im Ortsteil Grebenhagen, am südöstlichen Ortsrand,
südlich der Ringstraße, östlich der Straße To Holt